

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2025

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 20.02.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)	27.02.2025	N
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	08.04.2025	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Anlage/n

1	Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Haushaltskonsolidierungskonzept der
Gemeinde Luckow/Rieth
zum Haushaltsplan 2025/2026



Inhalt

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	3
2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation	4
2.1. Demografische Entwicklung	4
2.2. Ertragslage der Gemeinde	5
2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	6
2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe	7
2.2.3. Hebesätze im Vergleich	8
2.2.4. Hundesteuer im Vergleich	9
2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten	10
2.4. Verschuldung	11
2.5. Analyse der Vermögenslage	12
2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß Bilanz per 31.12.2023	13
2.5.2. Veräußerbares Vermögen.....	13
2.6. Freiwillige Leistungen	14
2.7. Entwicklung der Umlagen.....	15
2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG	16
2.9. Analyse der liquiden Mittel	18
2.10.1. Feuerwehr	19
2.10.2. Bauhof	19
2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung	19
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	21
4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.....	24
4.1. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung	24
4.1.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung	24
4.1.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze.....	24
4.1.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze	24

4.1.4. Freiwillige Leistungen	24
4.1.5. Implementierung von Controllinginstrumenten	25
4.1.5.1. Investitionscontrolling	25
4.1.5.2. Konsolidierungscontrolling	25
4.1.6. Implementierung eines Vertragsmanagements	25
4.1.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs	25
4.2. Abrechnung der Maßnahmen aus Fortschreibung Vorjahre	26
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2023 bis 2024	27
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	30
Anlage 1: Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen	31

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushaltsplan der Gemeinde Luckow/Rieth kann in den Haushaltsjahren 2025/2026 und im Finanzplanungszeitraum bis 2028 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

Haushaltsjahr 2025

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt auf ./ 372.500 EUR festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich ebenfalls auf ./ 372.500 EUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf ./ 318.700 €.

Die Gemeinde Luckow/Rieth hat jährlich Haushaltssicherungskonzepte mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmeverbesserung als auch auf die Aufgabenreduzierung bezogen. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Mit Einführung der Doppik, werden zahlungsunwirksame Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen dargestellt, die nicht von der Gemeinde erwirtschaftet werden können.

AfA 2025	179.600 EUR	Abschreibungen des Anlagevermögens
<u>Sonderposten</u>	<u>97.200 EUR</u>	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>
Saldo	82.400 EUR	von der Gemeinde zu erwirtschaften

Haushaltsjahr 2026

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt auf ./ 332.100 EUR festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich ebenfalls auf ./ 332.100 EUR.

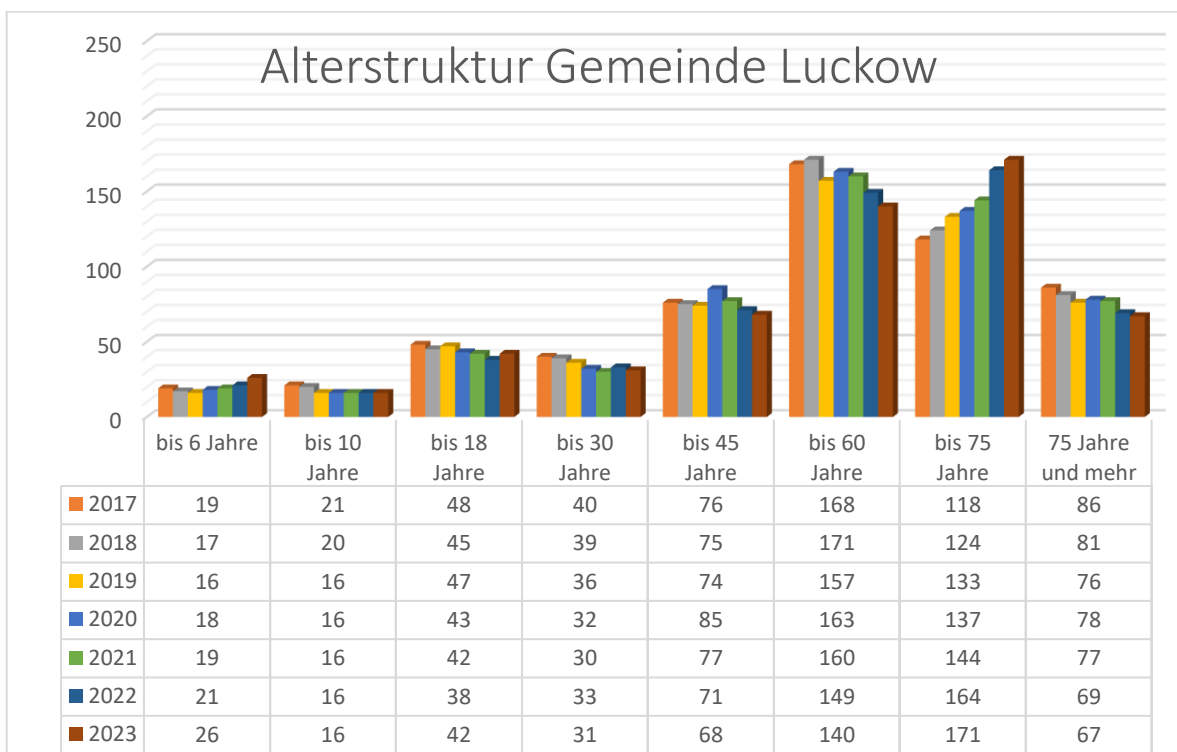
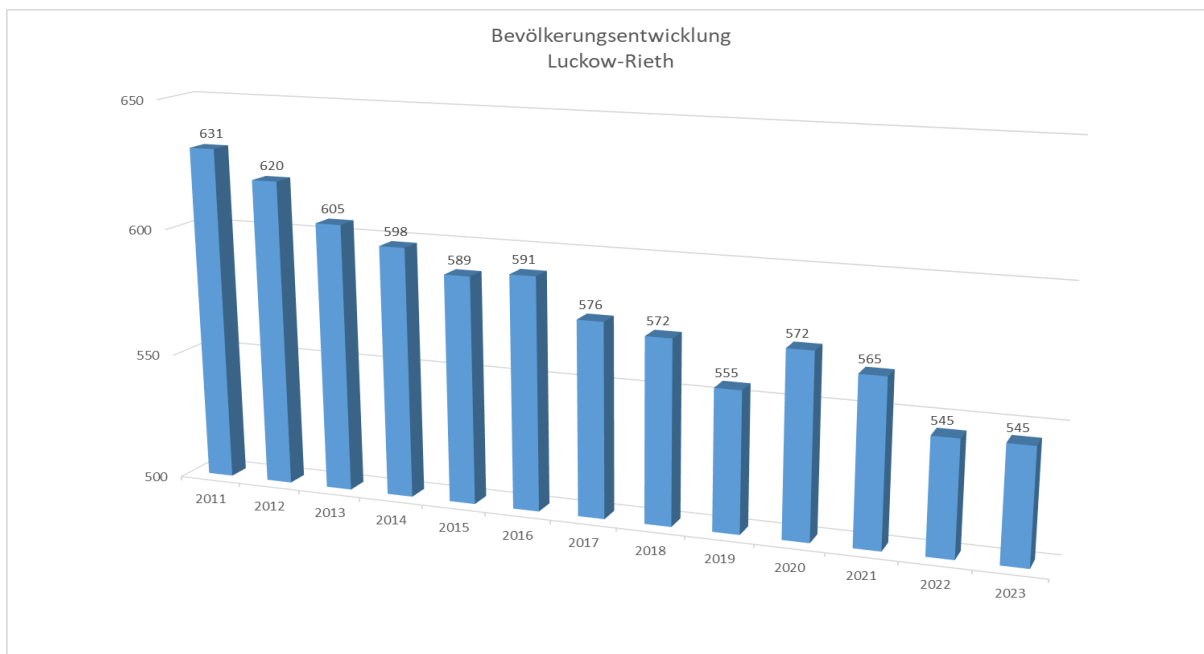
Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf ./ 298.900 €.

Mit Einführung der Doppik, werden zahlungsunwirksame Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen dargestellt, die nicht von der Gemeinde erwirtschaftet werden können.

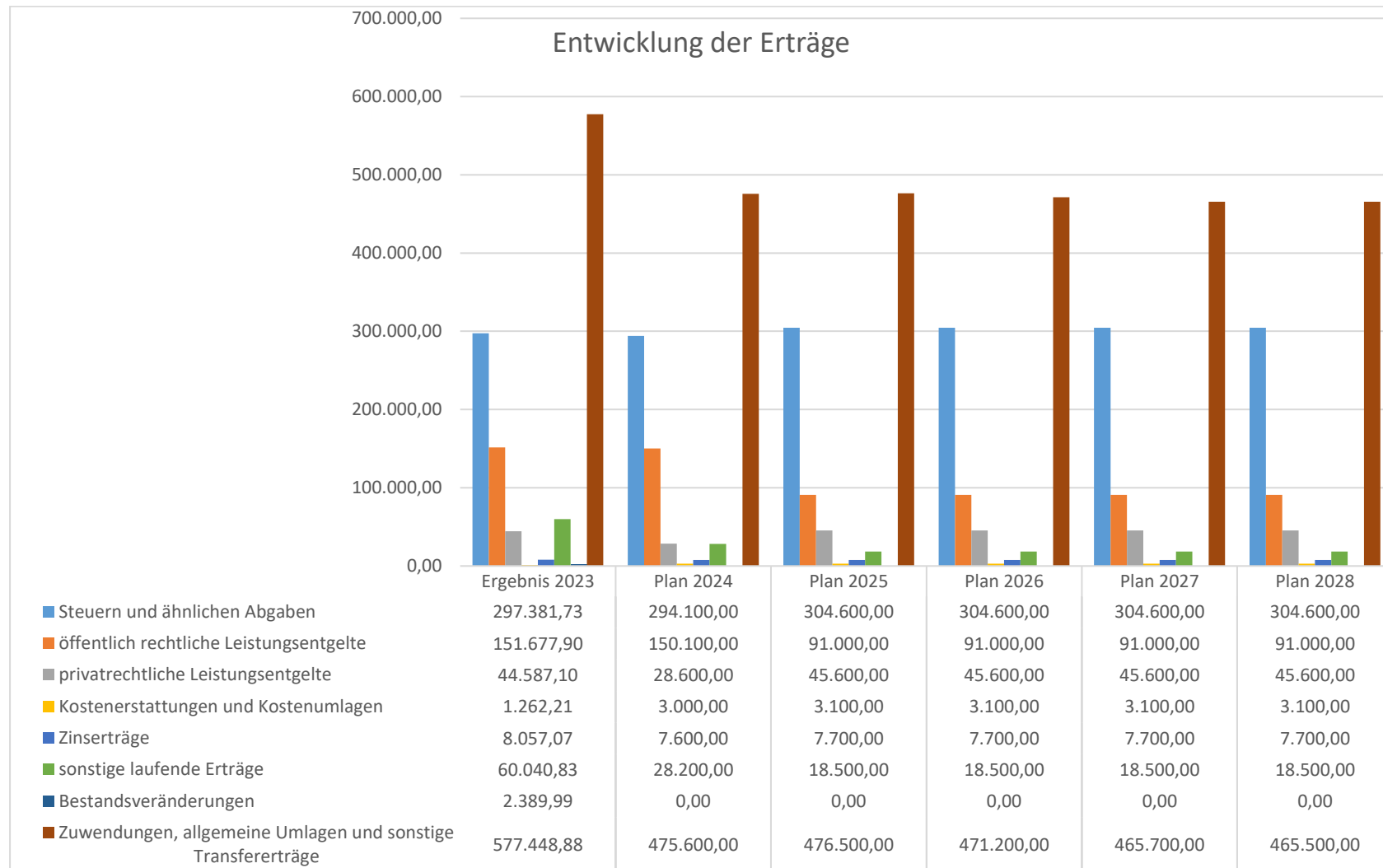
AfA 2025	153.700 EUR	Abschreibungen des Anlagevermögens
<u>Sonderposten</u>	<u>91.900 EUR</u>	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>
Saldo	61.800 EUR	von der Gemeinde zu erwirtschaften

2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

2.1. Demografische Entwicklung



2.2. Ertragslage der Gemeinde



2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Ertragsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift – Wichtige Erträge und Einzahlungen – enthalten.

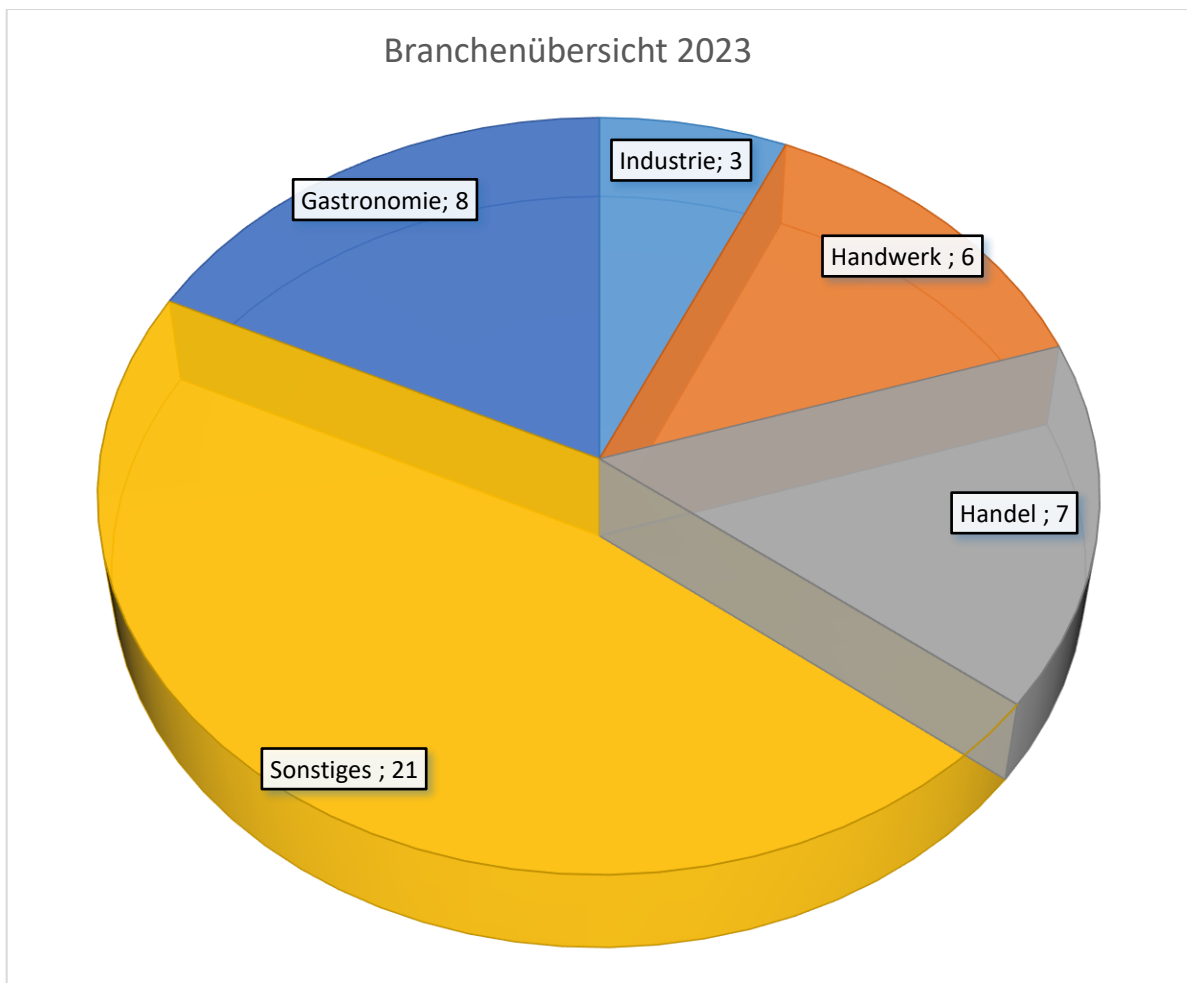
Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Bezeichnung	Änderung zum	Letzte Änderung durch Grundsteuerreform	Hebesatz auf
Erhöhung Hebesätze Realsteuern			
Grundsteuer A	01.01.2024	01.01.2025	230
Grundsteuer B	01.01.2024	01.01.2025	380
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	01.01.2023	01.01.2025	400

Weiterhin erhält die Gemeinde Erträge durch eine Straßenbaubeitragssatzung, durch die Hundesteuersatzung und durch eine Friedhofsgebührensatzung. Die Änderung der Zweitwohnsitzsteuer wurde am 05.12.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen, der Hebesatz liegt damit bei 15 %.

2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Insgesamt zahlten im Jahr 2023 von 45 Gewerbebetrieben lediglich 18 Unternehmen Gewerbesteuer.



2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Die durchschnittlich gewogenen Realsteuerhebesätze liegen im Vergleich zur Gemeinde bei.

		Nivellierungshebesatz §18 FAG M-V	gewogener Landesdurchschnitt
	Gemeinde		2023
Grundsteuer A	230	338	339
Grundsteuer B	380	438	396
Gewerbesteuer	400	390	363

Vergleich der Hebesätze im Amtsbereich für das Haushaltsjahr 2025

Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	400	240	380
Altwarps	400	210	360
Eggesin	380	241	564
Grambin	400	430	360
Hintersee	360	106	403
Leopoldshagen	400	350	400
Liepgarten	400	330	370
Lübs	400	250	400
Luckow/Rieth	400	230	380
Meiersberg	383	243	367
Mönkebude	400	270	330
Vogelsang-Warsin	400	270	320
Durchschnitt Amt	394	246	386

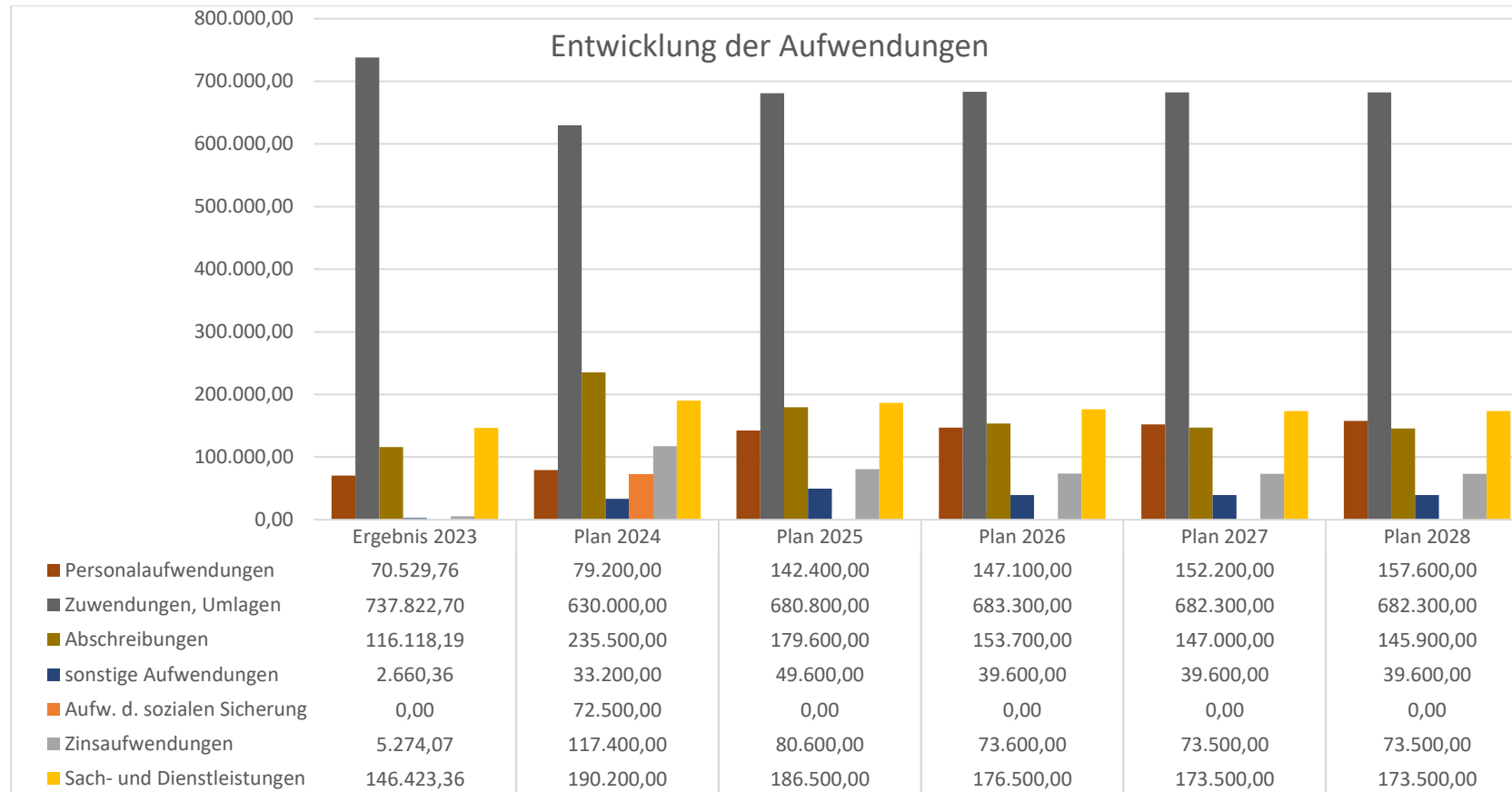
2.2.4. Hundesteuer im Vergleich

Die Hundesteuer in der Gemeinde Luckow/Rieth liegt im Durchschnitt des Amtsbereiches.

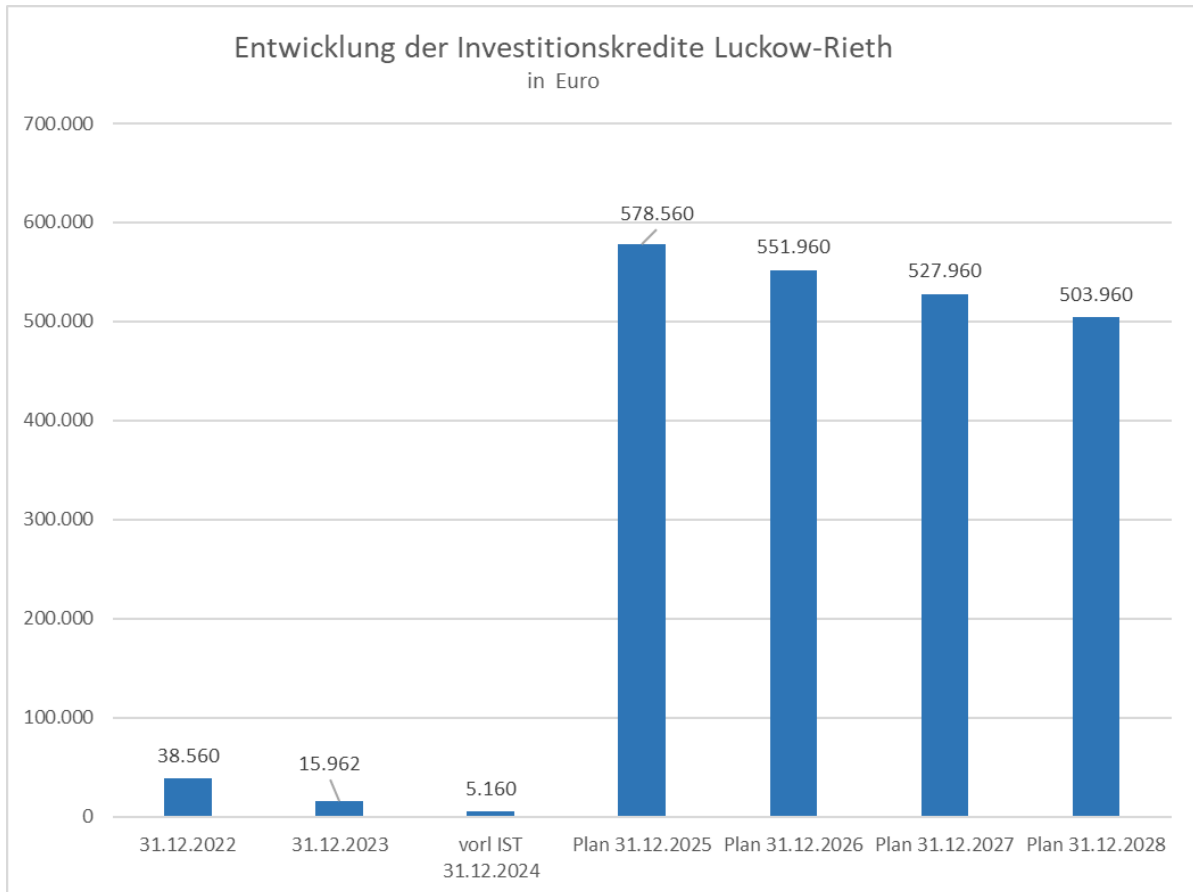
Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund bzw. Weitere	gefährlicher Hund
Eggesin	49,8	60	65,4	0	504
Ahlbeck	30	50	100	0	500
Altwarpen	30	60	100	0	500
Grambin	36	72	100	160	500
Hintersee	25	50	128	179	0
Leopoldshagen	30	60	120	0	500
Liepgarten	30	60	90	0	0
Luckow/Rieth	30	50	100	100	500
Meiersberg	30	50	80	0	0
Mönkebude	25	50	85	0	511,5
Vogelsang-Warsin	35	70	120	0	500
Lübs	30	50	80	130	500
Durchschnitt Amt	32	57	97	47	376

2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Aufwandsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift – Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen – enthalten.



2.4. Verschuldung



Fremdfinanzierungsquote	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Investitionskreditverbindlichkeiten					
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	16,57%	15,36%	13,79%	2,61%	1,16%
Zinsaufwandsquote	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
(incl. Zinsen Kassenkredit)					
Zinsaufwendungen					
Gesamtaufwendungen	0,78%	0,48%	0,15%	0,08%	0,48%

2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 2	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	57,41%	58,84%	79,13%	100,26%	109,60%

Per 31.12.2023 sind 110 % des Anlagevermögens langfristig finanziert.

Sonderpostenquote (durchschnittliche Förderquote)	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}}$	49,88%	49,57%	49,61%	49,35%	49,28%

Das Anlagevermögen der Gemeinde ist zu 50 % durch Fördermittel finanziert.

2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß Bilanz per 31.12.2023

Gliederungs- ziffer	Bezeichnung	2023		Stand zum 31.12.2023
		Saldo vortrag	Bewegungen	
1	Anlagevermögen	1.782.623,12	-99.516,03	1.683.107,09
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.613,88	-666,41	5.947,47
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	6.613,88	-666,41	5.947,47
1.2	Sachanlagen	1.469.214,97	-98.849,62	1.370.365,35
1.2.1	Wald, Forsten	4,00		4,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.287,63	0,00	19.287,63
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	590.391,07	-57.825,34	532.565,73
1.2.4	Infrastrukturvermögen	647.707,07	-26.658,53	621.048,54
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.157,37	-134,84	2.022,53
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	195.673,37	-32.707,17	162.966,20
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.994,46	-1.328,00	12.666,46
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		19.804,26	19.804,26
1.3	Finanzanlagen	306.794,27		306.794,27
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	306.794,27		306.794,27
2	Umlaufvermögen	25.659,36	15.115,81	40.775,17
2.1	Vorräte	4.089,48	2.389,99	6.479,47
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.089,48	2.389,99	6.479,47
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.569,88	12.725,82	34.295,70
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	14.505,48	2.844,34	17.349,82
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.452,73	6.054,34	10.507,07
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.611,67	3.827,14	6.438,81
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.611,67	3.827,14	6.438,81
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	1.808.282,48	-84.400,22	1.723.882,26

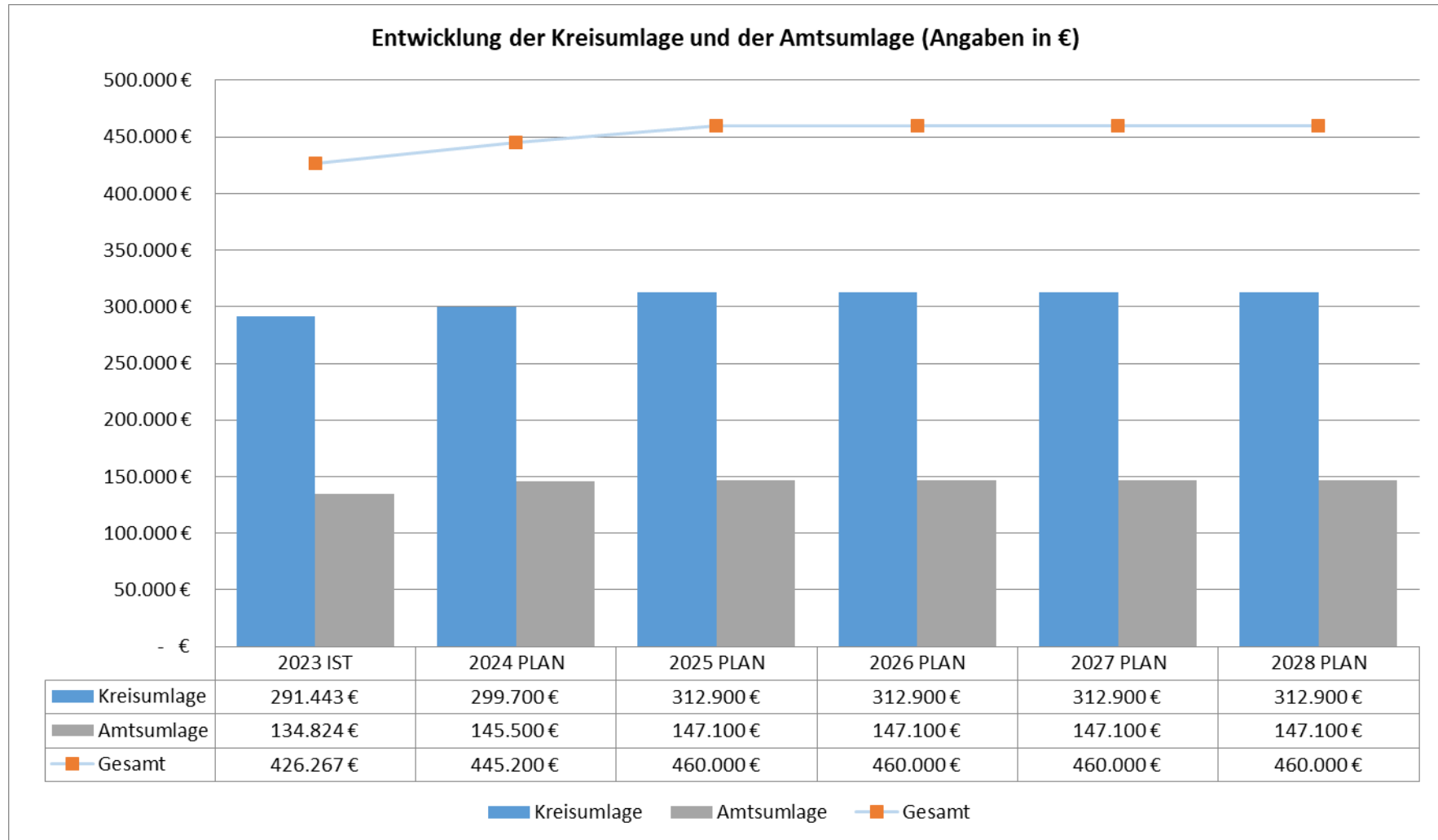
2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Aktuell hat die Gemeinde keine zur Veräußerung stehenden Grundstücke.

2.6. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2025	FHH 2025	EHH 2026	FHH 2026
Veranstaltungen	28.10.10.00	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
Gebäudeversicherung Heimatstube	28.10.10.00	-100 €	-100 €	-100 €	-100 €
Alte Feuerwehr / Gemeindezentrum	57.30.30.00	-300 €	-300 €	-300 €	-300 €
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	11.40.10.00	-14.700 €	-14.700 €	-14.700 €	-14.700 €
Liegenschaften	11.40.20.00	800 €	800 €	800 €	800 €
Sportlerheim	42.40.10.00	-1.200 €	-1.200 €	-1.200 €	-1.200 €
Strand, Wasserwander Rastplatz	42.40.20.00	-6.900 €	-6.900 €	-6.300 €	-6.300 €
Bepflanzungen in der Gemeinde	54.10.10.00	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
gesamt		-24.400 €	-24.400 €	-23.800 €	-23.800 €

2.7. Entwicklung der Umlagen



2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG

Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2023	Plan 31.12.2024	Plan 31.12.2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	31,50%	37,79%	40,26%	40,49%	40,73%	40,74%
Summe der Erträge						
Gestaltbarkeit des Haushaltes	31.12.2023	Plan 31.12.2024	Plan 31.12.2025	Plan 31.12.2026	Plan 31.12.2027	Plan 31.12.2028
Erträge aus Schlüsselzuweisungen + Steuern	88,99%	105,90%	100,75%	100,38%	100,53%	100,53%
Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen						

Gestaltbarkeit des Haushaltes



2.9. Analyse der liquiden Mittel



2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

2.10.1. Feuerwehr

Die Gemeinde verfügt über eine gut ausgebildete Feuerwehr. Es wird die Anschaffung eines MTWs, eines TSF-W und eines HLF geplant. Zudem ist der Bau eines Carports für den MTW im Haushaltsplan abgebildet.

2.10.2. Bauhof

Der Stellenplan der Gemeinde weist 2025 2,0172 VbE und 2026 1,9310 VbE aus. Die Gemeinde beschäftigt 2 Gemeindearbeiter. Weiterhin werden hier die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt. Zum 01.06.2024 fand eine Höhergruppierung in die EG 4 eines Gemeindearbeiters statt. Dieser übernimmt für die Gemeinde den Winterdienst. Ab dem Jahr 2025 findet eine Neueinstellung statt. Da ein geringfügig beschäftigter Kommunalarbeiter zum 30.04.2025 ausscheidet.

2.10.3 Weitere Möglichkeiten

Evl. Tourismus

Radwanderweg

2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Gemeinde Luckow/Rieth für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimmend eingeschätzt werden:

Rückgang der Einwohnerzahlen

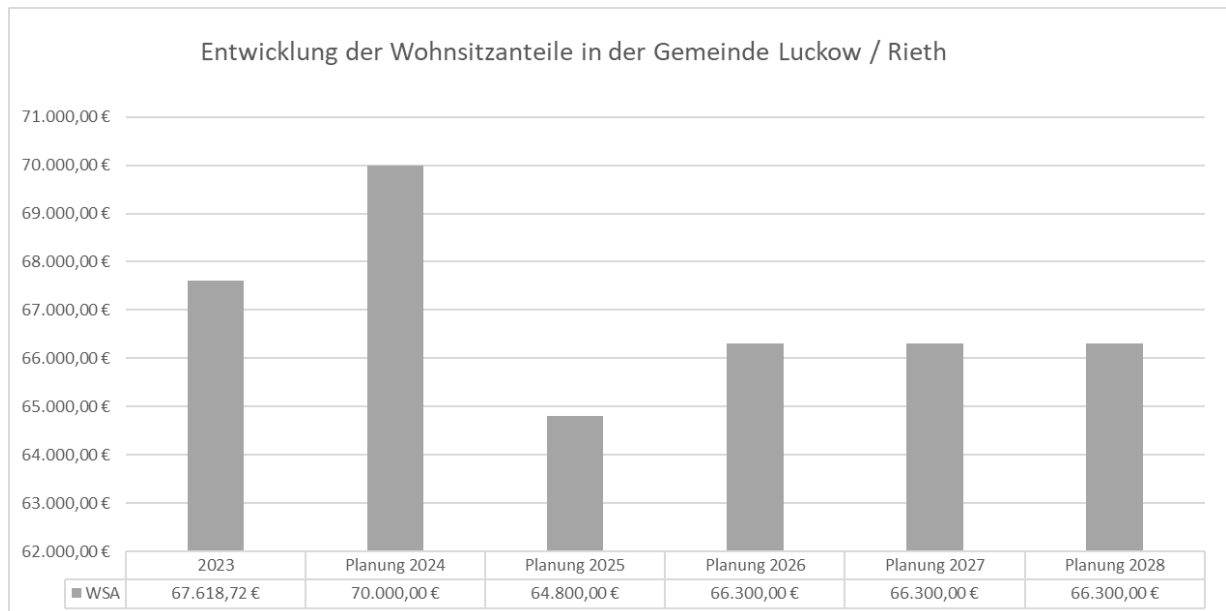
Die Einwohnerzahl ist von 2011 bis zum Jahr 2023 um 86 Einwohner zurückgegangen.

Stagnierung der Zuweisungen und Anstieg der Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen sind in geringerem Umfang gestiegen als die Aufwendungen für Umlagen. Die Unterdeckung ist im Zeitraum 2023 bis 2028 von 67.038,62 € auf 78.700 € gestiegen.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Schlüsselzuweisungen	359.228,50	373.100	381.300	381.300	381.300	381.300
Aufwendungen für Umlagen	426.267,12	445.200	460.000	460.000	460.000	460.000
	-67.038,62	-72.100	-78.700	-78.700	-78.700	-78.700

Ansteigen der Wohnsitzanteile



3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Das Oberziel der Gemeinde Luckow/Rieth ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge sowohl im Finanz-, als auch im Ergebnishaushalt
- Schuldenabbau

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2025 der Gemeinde weist ein Jahresergebnis in Höhe von ./ 372.500 EUR aus. 2026 liegt dieser bei ./ 332.100 €.

Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahres-ergebnis je Einwohner	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres	Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres je Einwohner
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-170.164,99	-265,47	-366.269,97	-536.434,96	-824,02
1.2	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-86.028,05	-138,75	-536.434,96	-622.463,01	-971,08
1.3	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-88.483,24	-146,25	-622.463,01	-474.612,43	-765,50
1.4	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-58.001,82	-96,99	-474.612,43	-532.614,25	-880,35
1.5	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-95.949,26	-162,90	-532.614,25	-628.563,51	-1.051,11
1.6	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-249.739,55	-422,57	-628.563,51	-878.303,06	-1.491,18
1.7	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-135.325,34	-234,94	-878.303,06	-1.013.628,40	-1.715,11
1.8	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	204.748,03	357,95	-1.013.628,40	-808.880,37	-1.404,31
1.9	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	302.320,07	544,72	-808.880,37	-506.560,30	-885,59
1.10	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	120.563,68	210,78	-506.560,30	-385.996,62	-695,49
1.11	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	37.627,28	66,60	-385.996,62	-348.369,34	-609,04
1.12	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-370.800,00	-680,37	-348.369,34	-719.169,34	-1.272,87
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-372.500,00	-683,49	-719.169,34	-1.091.669,34	-2.003,06
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-961.733,19	-1.764,65	-719.169,34	-1.091.669	-2.003,06
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-332.100,00	-609,36	-1.091.669,34	-1.423.769,34	-2519,95
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-331.900,00	-608,99	-1.423.769,34	-1.755.669,34	-3107,38
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-336.400,00	-617,25	-1.755.669,34	-2.092.069,34	-3702,78
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2028	-1.962.133,19	-3.472,80	-1.755.669,34	-2.092.069,34	-3.702,78

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf ./ 318.700 EUR. Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsvorjahres in Höhe von ./ 633.713 wodurch sich ein Defizit in Höhe von 952.413 EUR ergibt. Im Haushaltsjahr 2026 liegt dieses Defizit bei 1.251.300 EUR. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2028 wächst dieses Defizit auf 1.851.300 EUR.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
			(in €)					
			1	2	3	4	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020				-770.586,08	-1.347	
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	284.260	512	37.972	-486.325,85	-876	
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	124.851	218	175.445	-361.475,34	-632	
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	4.162	7	22.598	-357.313,12	-632	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-276.400	-507	34.900	-633.713,12	-1.163	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-318.700	-585	26.600	-952.413,12	-1.748	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-181.827	-354	297.515	-952.413,12	-1.748	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-298.900	-548	26.600	-1.251.313,12	-2.296	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-297.300	-546	24.000	-1.548.613,12	-2.841	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-302.700	-555	24.000	-1.851.313,12	-3.397	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	-1.080.727	-2.003	372.115	-1.851.313,12	-3.397	

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Festlegungen für Folgeentscheidungen der Gemeindevertretung eine hohe Selbstbindung entwickeln, so dass die Fortschreibung und die Abrechenbarkeit des HSK gesichert sind.

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

4.1.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

4.1.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

4.1.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

4.1.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen um die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe zu erreichen.

4.1.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

Liegenschaftsmanagement

Bauhof

Feuerwehr

Friedhof

Gemeindestraßen, Wege und Plätze

4.1.5.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

4.1.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt unverzüglich Berichterstattung

4.1.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Auswirkungen sollen vorab vermieden werden.

4.1.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

4.2. Abrechnung der Maßnahmen aus Fortschreibung Vorjahre

Jahr	Produkt	Maßnahme	Auswirkung Ergebnis
2019	42.40.10.00	Vermietung ehemaliges Sportlergebäude ab 2020	2.000,00 €
2019	61.10.10.00	Anpassung Hundesteuersatzung	400,00 €
2017	36.50.10.00	Trägerwechsel Kindertagesstätte	30.700,00 €
2016	36.50.10.00	Verzicht auf Entgelt	18.000,00 €
2016	28.10.10.00	Kürzung Zuschuss Veranstaltungen	1.000,00 €
2016	55.20.10.00	Erhöhung Gebühren Wasser- und Bodenverband	30.800,00 €
2015	12.60.10.00	Einsparungen durch neues Feuerwehrfahrzeug	3.000,00 €
2015	54.10.10.00	Umrüstung Straßenbeleuchtung	1.000,00 €
2015	55.30.10.00	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	1.000,00 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Gewerbesteuer	4.600,00 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Grundbesteuer A	900,00 €
2015	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer B	4.600,00 €
2014	54.10.10.00	Umrüstung Straßenlampen	600,00 €

Der kumulierte Konsolidierungsbetrag für den Zeitraum von 2014 – 2020 beträgt beläuft sich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt auf 268.600 €.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2021 bis 2024

2021 – 001 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

Die berechtigten Verträge wurden im Rahmen der umsatzsteuerlichen Beurteilung nach § 2b Umsatzsteuergesetz im Haushaltsjahr 2022 geprüft. Eine Anpassung der Entgelte ist bei Abschluss von Neuverträgen vorgesehen. (Mieten und Pachten)

2021 – 002 Überprüfung des Zweitwohnsitzsteuerhebesatzes

Die 3. Satzung zur Änderung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer trat zum 01.01.2022 in Kraft. Die Bemessungsgrundlage wurde von 10 auf 12 % erhöht. Dies führte zu einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.739,75 €.

2021 – 003 Generierung von Einsparpotentialen bei der Organisation des kommunalen Winterdienstes

Die Gemeindevertretung Luckow hat auf ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Winterdienst neu vergeben. Gegenüber der Vorjahre kann eine Einsparung von 13.000 € erzielt werden.

2022 – 001 Analyse des Mietwohnungsbestandes

Die Gemeinde Luckow verfügt derzeit über 7 Wohnungen in der Industriestraße 82c/d. Ein Großteil, der sich im Neubaublock befindlichen Wohnungen, wurde Anfang der 90er Jahre veräußert. Da es sich um Wohneigentümergeinschaften handelt, erfolgt die Verwaltung durch einen WEG-Verwalter. Bei den Wohnungen handelt es aufgrund des Zustandes und der Ausstattung vorwiegend um Sozialwohnungen, die derzeit am Markt nicht nachgefragt.

Die Maßnahme wurde geprüft und ist als abgeschlossen zu betrachten. Monetäre Auswirkungen ergeben sich nicht.

2022 – 002 Analyse des kommunalen Gebäudebestandes

Mit der Neuorganisation der Verwaltung wurde im Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement das Gebäudemanagement integriert. Es ist vorgesehen eine Übersicht über die kommunalen Gebäude zu erstellen. Für die einzelnen Gebäude sollen Gebäudeakten gefertigt werden, die die wesentlichen Eigenschaften, den Instandhaltungszustand, mögliche Nutzungen, mögliche Verkaufserlöse usw. beinhalten.

Monetäre Auswirkungen ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus dieser Maßnahme nicht.

2022-003 Ablösung der Altverbindlichkeiten für den kommunalen Wohnungsbau

Die Gemeinde Luckow erhielt im Haushaltsjahr 2022 den Bescheid über die Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für den kommunale Wohnungswirtschaft in Höhe von 161.513,42 €. Die jährliche Zinersparnis beläuft sich auf ca. 438,61 €. Mit der Umschuldung im Jahr 2020 konnte der Zinssatz von 3,4 auf 0,25 % Zinsen abgesenkt werden.

2022-004 Erhöhung der Grundsteuer B

Bei der Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 400 % auf 410 % der Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.309 €.

2023-001 Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 400 v.H.

Einzelunternehmen und Personengesellschaften können die Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer anrechnen lassen. Es gilt eine pauschale Anrechnung 4-fache des Steuermessbetrages.

Durch die Grundsteuerreform wurden die Hebesätze neu berechnet, um nicht mehr Einnahmen zu erzielen als im Jahr 2024.

2023-002 Überprüfung der Entgeltordnungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Die Entgeltordnungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser sollen angepasst werden. Diese Maßnahme wurde über die letzten Jahre stets kompensiert. Ab dem Jahr 2025 ergibt sich daraus eine neue Maßnahme.

2023-003 Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung

In Verbindung mit der Einrichtung eines anonymen Urnenfeldes ist die Friedhofsgebührensatzung zu überarbeiten. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 1.042 €.

Maßnahmen 2024

2024 -001 Änderung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Luckow wurde letztmalig im Jahr 2019 geändert.

Die Steuer beträgt derzeit

- | | |
|------------------------------|----------|
| - für den 1. Hund | 30,00 € |
| - für den 2. Hund | 50,00 € |
| - für den 3 Hund und weitere | 100,00 € |
| - für Kampfhunde | 500,00 € |

Im Gemeindegebiet sind ca. 85 Hunde angemeldet. Bei einer Erhöhung der Hundesteuer um jeweils 10 € pro Jahr ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von 800 €.

2024-002 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Bei der Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 12 auf 15 % der Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2.600 €.

2024-003 Erhöhung Grundsteuer A und B

Geplant war die Erhöhung der Bemessungsgrundlage der Grundsteuern A und B.

Durch die Grundsteuerreform wurden die Hebesätze neu berechnet, um nicht mehr Einnahmen zu erzielen als im Jahr 2024.

Neue Maßnahmen

2025-001 Anpassung der Entgeltordnung

Die Entgeltordnungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (Mehrzweckgebäude) befinden sich derzeit in der Überarbeitung.

Es wird ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 200 € erwartet.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Die Fehlbeträge der Gemeinde Luckow im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, können auch längerfristig von der Gemeinde nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Unter der Voraussetzung, dass sich die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich erhöhen bzw. der Gemeinde Konsolidierungshilfen gewährt werden, kann ein struktureller Haushaltsausgleich voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre erfolgen.

6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt, die Regelungen zum HSK 2025 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltssicherungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden. Das heißt, dass für jede neue Maßnahme ein Vorschlag zur Finanzierung gemacht bzw. gesagt werden muss, wo an anderen Stelle Mittel einzusparen sind.

Anlage 1: Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich			Vorjahre (ab 2020)	2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A
2021-001	11.40.20.00	Prüfung der berechtigenden Verträge		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2021-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung - 12 %		1.558 €	1.558 €	1.740 €	1.766 €	1.740 €	1.766 €	1.740 €	1.766 €	1.740 €	1.766 €	1.740 €	1.766 €	1.740 €	1.766 €	1.740 €	1.766 €
2021-003	54.10.10.00	Vergabe Winterdienstleistungen		13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
2022-001	11.40.20.00	Analyse Mietwohnbestand				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2022-002	diverse	Analyse Gebäudebestand				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2022-003	11.40.20.00	Zinsersparnis Ablösung Altverbindlichkeiten				439 €	439 €	439 €	439 €	439 €	439 €	439 €	439 €	439 €	439 €	439 €	439 €	439 €	439 €
2022-004	61.10.10.00	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B				1.309 €	1.306 €	1.309 €	1.306 €	1.309 €	1.306 €	1.309 €	1.306 €	1.309 €	1.306 €	1.309 €	1.306 €	1.309 €	1.306 €
2023-001	61.10.10.00	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes												0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2023-002	diverse	Überprüfung Entgeltordnungen												800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
2023-003	55.30.10.00	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung						1.042 €	1.042 €	1.042 €	1.042 €	1.042 €	1.042 €	1.042 €	1.042 €	1.042 €	1.042 €	1.042 €	1.042 €
Kompensationsmaßnahme 2023																			
2023-000-001	11.40.20.00	Verkauf des Amtsgebäudes						36.338 €											
2024-001	61.10.10.00	Hundesteuersatzung								200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
2024-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung - 15%								2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
2024-003	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer A und B								0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kompensationsmaßnahme 2024																			
2024-000-001	11.40.30.00	Verkauf Traktor								16.499 €	0 €								
2025-001	11.40.10.00	Anpassung der Entgeltordnung										100 €	100 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Maßnahmen gesamt laufender Bereich				14.558 €	14.558 €	16.487 €	16.511 €	53.867 €	17.553 €	20.029 €	20.053 €	20.029 €	20.053 €	20.829 €	20.853 €	20.829 €	20.853 €	20.829 €	20.853 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			115.000,00 €	129.557,75 €		146.045,13 €		199.912,05 €		219.941,43 €		239.970,81 €		260.800,19 €		281.629,57 €		302.459 €	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzhaushalt			147.400,00 €		161.958 €		178.469 €		196.021 €		216.074 €		236.127 €		256.980 €		277.832 €		298.685 €
Haushalt mit Konsolidierung ab 2022				302.320 €	284.260 €	120.564 €	-19.045 €	37.627 €	4.162 €	-370.800 €	-252.400 €	-344.100 €	-266.300 €	-304.700 €	-247.500 €	-304.500 €	-245.900 €	-309.000 €	-251.300 €
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2022				287.762 €	269.702 €	104.076 €	-35.556 €	-16.240 €	-13.391 €	-390.829 €	-272.453 €	-364.129 €	-286.353 €	-325.529 €	-200.000 €	-180.000 €	-180.000 €	-150.000 €	-150.000 €
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre			- 808.880 €	- 506.560 €		- 385.997 €		- 348.369 €		- 719.169 €		- 1.063.269 €		- 1.367.969 €		- 1.672.469 €		-1.981.469 €	
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung inkl. Vorjahre			- 923.880 €	- 794.323 €		- 648.277 €		- 448.365 €		- 228.424 €		11.547 €		272.347 €		553.977 €		403.977 €	
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre			- 770.586 €		- 486.326 €		- 505.371 €		-501.209 €		-753.609 €		-1.019.909 €		-1.267.409 €		-1.513.309 €		-1.764.609 €
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre			- 917.986 €		-1.079.944 €		-1.258.412 €		-1.454.434 €		-1.670.508 €		- 1.906.634 €		- 2.163.614 €		- 2.420.593 €		- 2.719.278 €
Maßnahmen investiver Bereich			Vorjahre	2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A
2023-000-001	11.40.20.00	Verkauf des Amtsgebäudes							61.384										
2024-000-001	11.40.30.00	Verkauf Traktor								0	16.500								
Maßnahmen investiver Bereich					0 €				61.384		16.500 €								